

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/318/2010/V-40
Einreicher:	Amt für Schule und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.08.2010				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	07.09.2010				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	07.09.2010				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	08.09.2010				
Stadtrat	öffentlich	15.09.2010				

Titel:

Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung - Vorschlag Nr. 57210

Südschwimmhalle

Schließung der Halle, Verlagerung Schulschwimmen in Stadtschwimmhalle

Beschlussvorschlag:

1. Die Sanierung der Südschwimmhalle und die Privatisierung des Gesundheitsbades sind vorzubereiten.
2. Die Kosten für einen Neubau einer Schwimmhalle (zum Beispiel in Funktionsbindung zum Kraftwerk) sind im Verbund mit der DVV zu prüfen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Gutachten Rödl & Partner Haushaltskonsolidierungskonzept
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung: Prüfmatrix (Anlage 2)

Zusammenfassung/ Fazit: Bewertungsmatrix (Anlage 3)

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1 (Begründung):

Variante 1

Sanierung der Südschwimmhalle und Privatisierung des Gesundheitsbades

Nach einer vorliegenden Untersuchung zur **Sanierungsfähigkeit der Südschwimmhalle**, die kostenfrei von einer Planungsgesellschaft 2009 ausgeführt wurde, liegt eine Planungsgrundlage vor, in der die Sanierungskosten mit ca. 6 Mio. € eingeschätzt werden.

Die Südschwimmhalle ist für die Stadt Dessau-Roßlau am besten geeignet, die Bereiche Bürgerschwimmen, das vorgeschriebene Schulschwimmen (Pflicht), Vereinssport mit Sportschwimmen und Wasserball, Wasserwacht, DRK usw. abzudecken.

Beckengröße und Beckentiefe müssen bei einer Sanierung der Schwimmhalle nicht verändert werden, sie entsprechen den Normen der Verbände.

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales hat am 4. Juni 2010 die RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssports in Kraft gesetzt. Die Sanierung bestehender Sportstätten - Schwimmhallen - einschließlich der Modernisierung und Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen sowie umweltschonender Technologien trifft genau das **Sanierungsziel Südschwimmhalle**.

Die Projektförderung beträgt in der Regel **30%**. Mit dem Schulentwicklungsplan sind mittelfristig gesicherte Schulstandorte nachgewiesen, deren Schüler die Südschwimmhalle nutzen müssen, somit kann der Fördersatz um **10 %** erhöht werden. Die RL lässt den Einsatz weiterer Fördermittel **bis zu 80 %** zu, bei einem Eigenanteil von **mindestens 20 %**, der nachzuweisen ist.

Nach Abschluss der Sanierung können deutlich weitere Einsparungen für den kommunalen Haushalt bei den Bewirtschaftungskosten **bis ca. 30 %** erzielt werden und eine Erhöhung der Eintrittspreise vorgenommen werden, um auch die Einnahmen weiter zu erhöhen.

Für die Sanierung entstehen Kosten insgesamt in Höhe von **6 Mio. €** davon Fördermittel **4,8 Mio.** und Eigenmittel **1,2 Mio. €**.

Das **Gesundheitsbad** ist in seiner Ausrichtung (nach dem Umbau im Rahmen URBAN II von der Stadtschwimmhalle zum Gesundheitsbad) insbesondere für ältere Menschen eine geeignete Einrichtung, sich gesundheitsbewusst zu bewegen.

Durch die eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten in Bezug auf Schulschwimmen, Sportschwimmen und Wasserball, die in diesem Gesundheitsbad durch die Verkleinerung des Beckens sowohl in Länge und Breite als auch in Tiefe nicht möglich sind, ist hier eine konkrete Überlegung anzustellen, das Gesundheitsbad zu privatisieren. Eine Verpachtung oder der Verkauf bzw. der Abschluss eines Erbaurechtsvertrages, um die entsprechenden Einsparpotentiale für die Haushaltskonsolidierung zu erzielen, ist anzustreben. Diese Varianten sind zu untersuchen.

Aufgrund der Zweckbindungsfrist im Rahmen der Förderung ist eine Vermarktung des Gesundheitsbades erst ab 01.01.2017 möglich.

Die zusätzlichen Einnahmen könnten ggf. die Kosten des Eigenanteils der Sanierung der Südschwimmhalle decken. Die Höhe von 1,5 Mio. € (s. Matrix) wurde nur angenommen und geschätzt.

Es wäre zu betrachten, ob durch den Pächter/Eigentümer die Betreuung als Gesundheitsbad/Schwimmhalle zwingend erforderlich ist oder über die Nutzung der Immobilie frei entschieden werden kann.

Aus Sicht unseres Amtes ist **eine** Schwimmhalle für die Stadt ausreichend, die Südschwimmhalle.

Variante 2

Privatisierung der Südschwimmhalle und Umbau des Gesundheitsbades

Bei Schließung der Schwimmhalle entstehen Kosten für die Sicherung des leer stehenden Objektes in Höhe von ca. **10.000 €** für Versicherung, ggf.

Vandalismusschäden, Sicherungsmaßnahmen, Verkehrssicherungspflichten wie Winterdienst und Straßenreinigung sowie Verwaltungskosten.

Des Weiteren würden Personalkosten in Höhe von **371.800 €** entstehen, die Mitarbeiter müssten umgesetzt werden oder bei Kündigung des Personals würden für die Stadt mindestens Personalkosten in Höhe von **105.300 € entstehen**, da der Betriebsleiter Bäder weiterhin vorgehalten werden muss (PK ca. 46.500 €) und 4 Mitarbeiter der Südschwimmhalle jeweils 5 Monate im Erlebnisbad Roßlau tätig sind (PK insgesamt ca. 58.800 €).

Die Schließung der Südschwimmhalle wäre in der Bevölkerung der Stadt nicht vermittelbar. Sie ist das einzige Zentrum für alle Schwimmaktivitäten des Vereinssports sowie des gesetzlich vorgeschriebenen Schulschwimmens für die Schüler der Klassen 2 und 3.

Umbau des Gesundheitsbades

Durch das Amt für zentrales Gebäudemanagement (Amt 65) wurden die Kosten für einen möglichen Umbau des Gesundheitsbades zur Nutzung für Schwimmsport, Wasserballsport und Schwimmunterricht im Vergleich zur Südschwimmhalle erarbeitet (Anlage 5).

Im Ergebnis dessen wurden durch das Amt 65 Umbaukosten in Höhe **von 2,5 Mio. EUR** für den **Komplettumbau**, Nutzung Schulschwimmen **und** Sportschwimmen/Wasserball ermittelt.

Im Vergleich dazu wurden Umbaukosten von **ca. 1,3 Mio. EUR** für die Nutzung des **Schulsports/Schulschwimmens** ermittelt, wo lediglich ein Rückbau der Attraktionen Sprudelliegen, Wand- und Bodenblubber erfolgen würde.

Die Konsequenz bei einer möglichen Schließung der Südschwimmhalle und einem Umbau des Gesundheitsbades wäre, dass es in Dessau-Roßlau keinen Schwimmverein mehr gäbe, im Moment ca. 120 Kinder, Tendenz steigend, sowie auch eine jahrzehntelange Wasserballtradition damit beendet wäre. Die Beckengröße und die Anzahl der Bahnen bleiben auch nach dem Umbau ungeeignet für den Vereinssport.

Gegenüberstellung Kosten Sanierung Südschwimmhalle und Umbau Gesundheitsbad

	Sanierung Südschwimmhalle	Umbau Gesundheitsbad Nutzung Schulschw. Schulschw. und Vereinsport	
Ausgaben in € davon	6,0	1,3	2,5
Fördermittel	4,8		
Eigenmittel	1,2	1,3	2,5

Bei einer Höchstförderung würde mit weniger Eigenmitteln gegenüber dem Umbau des Gesundheitsbades **nur für das Schulschwimmen** die Südschwimmhalle saniert werden können und damit alle Bereiche abgedeckt werden und zusätzlich könnten Einnahmen für die Stadt durch die Vermarktung des Gesundheitsbades erzielt werden.

Der Personaleinsatz und somit die Höhe der Personalkosten wären in beiden Bädern annähernd gleich. Die Bewirtschaftungskosten der Südschwimmhalle werden sich durch die Sanierung verringern, die Einnahmen erhöhen und beim Gesundheitsbad muss man vom derzeitigen Ist ausgehen.

Hierzu ist eine detaillierte Betrachtung vorzunehmen.

Aufgrund der größeren Wirtschaftlichkeit der Umsetzung der **Variante 1** und der Multifunktionalität der Südschwimmhalle mit 2 Wasserbecken und den notwendigen Voraussetzungen sowohl für das Bürgerschwimmen als auch für das Schulschwimmen und den genannten Vereinen ist aus Sicht des Fachamtes eindeutig die Priorität auf die Sanierung der Südschwimmhalle und Vermarktung des Gesundheitsbades zu legen. Mit einem möglichen Verkaufserlös vom Gesundheitsbad sowie den dann wegfallenden Betriebs- und ggf. Personalkosten des Gesundheitsbades sowie zu beantragenden Fördermitteln für die Sanierung der Südschwimmhalle scheint eine Finanzierung möglich und damit auch eine effektivere Wirtschaftlichkeit im Bereich der Schwimmhallen gegeben.

Dazu sind umfassende Untersuchungen und Abstimmungen der Ämter notwendig.

Anlage 2 - Prüfmatrix

Anlage 3 - Bewertungsmatrix

Anlage 4 - Datenblätter